

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 20.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/270
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.05.2011

Tagesordnungspunkt 1

**Projekt "Stromspar-Check" des Caritasverbandes Konstanz e.V.;
Förderung durch den Landkreis**

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Caritasverbandes Konstanz auf Förderung des Projekts „Stromspar-Check“ wird abgelehnt.

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 (s. Vorbericht – **Anlage 1**) die Entscheidung über den Antrag des Caritasverbandes Konstanz auf Förderung des Projekts „Stromspar-Check“ mit einem Zuschuss von 45.000 € vertagt und die Verwaltung beauftragt, den Antrag nach Vorliegen ergänzender Unterlagen, insbesondere der Stellungnahme der Handwerkskammer und einer ausführlichen Projektbeschreibung, erneut zur Beratung vorzulegen.

Neue Informationen

Zwischenzeitlich liegen die ergänzenden Unterlagen vor.

Die Handwerkskammer Konstanz sieht auf Basis der Qualifizierung im Projekt „Stromspar-Check“ keine verbesserten Chancen, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auf die Stellungnahme der Handwerkskammer vom 17.12.2010 wird verwiesen (**Anlage 2**).

Der Caritasverband legte neben der Übersicht der Schulungsmodule (**Anlage 3**) umfangreiche Auswertungsdaten des Projekts Stromspar-Check der Standorte Konstanz (**Anlage 4 a**) und Singen (**Anlage 4 b**) für die Zeit vom 01.04.2009 – 31.08.2010 vor. Diese weisen ein erhebliches Einsparpotential im Bereich Heiz- und Wasserkosten für den kommunalen Haushalt aus. Die Berechnungen basieren jedoch auf einer Vielzahl statistischer Annahmen.

Die Einsparungen finden sich bislang in den tatsächlichen Aufwendungen für Heiz- und Wasserkosten im Rahmen des SGB II, die vom Landkreis zu tragen sind, nicht bestätigt. So betragen die Aufwendungen für Heizung pro Bedarfsgemeinschaft (BG) im April 2009, also zu Beginn des Projekts „Stromspar-Check“ 57,60 €, im August 2010 59,70 € und im Dezember 2010 61,20 €. Auch bei den Neben- und Betriebskosten, zu denen die Kosten für Wasser zählen, lag der Aufwand je BG im Dezember 2010 mit 47,20 € über dem im April 2009 mit 46,20 €. Ob und in welchem Umfang sich langfristig tatsächlich eine Einsparung ergibt, lässt sich derzeit nicht feststellen.

Nach Auskunft umliegender Landkreise, in denen das Projekt Stromspar-Check durchgeführt wird (Bodenseekreis, Ortenaukreis, Landkreis Ravensburg), wurde auch dort von den Trägern des Projekts ein erhebliches Einsparpotential errechnet, das sich bis jetzt allerdings noch nicht in den kommunalen Haushalten widerspiegelt.

Eine Förderung des Projekts aus Mitteln der Landkreise erfolgt in den genannten Landkreisen nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Auch wenn die mit dem Projekt verfolgten Ziele, d. h. insbesondere Beschäftigung von SGB II – Leistungsbeziehern und Sensibilisierung für Energiekosten und Umweltschutz grundsätzlich wichtig sein mögen, sieht die Verwaltung angesichts knapper Haushaltsmittel nach wie vor keinen Raum für die Förderung, da Projekthinhalte und –ziele nicht zu den Pflichtaufgaben oder sonst vordringlichsten Problemstellungen des Landkreises gehören. Auch die ergänzenden Unterlagen und Informationen führen zu keiner anderen Beurteilung. Sie lassen vielmehr den Schluss zu, dass eine Förderung nicht erforderlich ist.

Zunächst wurde ein Kreiszuschuss in Höhe von 45.000 € beantragt. Dabei wurde von einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Höhe von 15.000 € ausgegangen. Nach dem nun vorliegenden Bescheid des Bundesministeriums beträgt die Zuwendung für das Projekt insgesamt 90.000 €, die je zur Hälfte, d. h. mit 45.000 € in den Haushaltsjahren 2011 und 2012, zur Auszahlung kommen. Aufgrund dieser Zuwendung reduziert der Caritasverband den Antrag auf einen Zuschuss des Landkreises

auf 30.000 € (**Anlage 5**). Bei unveränderter Kostensituation führt dies zu einer Überdeckung von 15.000 €.

Auf Rückfrage hat der Caritasverband zunächst angedeutet, dass für die Umsetzung des Projekts auch ein geringerer Zuschuss in Höhe von 10.000 € hilfreich wäre.

Daraufhin wurde allerdings mit Schreiben vom 20.04.2011 (**Anlage 6**) ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt, der nun einen Kreiszuschuss von 18.500 € beinhaltet. In diesem Schreiben wird erstmals vorgetragen, dass es sich beim Stromspar-Check um ein Interreg-Projekt handelt. Damit werden auch die gegenüber der bisherigen Kostenkalkulation deutlich höheren Kosten begründet.

Der Kosten- und Finanzierungsplan vom 20.04.2011 zeigt aber auch, dass der Zuschuss des Landkreises nicht zur Deckung der mit der Durchführung des Stromspar-Checks erforderlichen Kosten notwendig ist, sondern lediglich infolge der zusätzlichen Interreg-Projektkosten ein Fehlbetrag besteht. Zur Finanzierung dieser Projektkosten ist jedoch ein Zuschuss aus Mitteln des Landkreises in keinem Fall gerechtfertigt.

Anlage 7 enthält eine Gegenüberstellung der vorgelegten Kosten- und Finanzierungspläne und die sich daraus ergebenden Kosten für die Durchführung von Stromspar-Check (ohne Interreg-Projektkosten).

Entgegen den Angaben des Caritasverbandes ist beim Finanzierungsplan auch von einem Zuschuss des Jobcenters in Höhe von 33.120 € auszugehen. Nach Mitteilung des Jobcenters wurden für das Projekt Stromspar-Check 12 Plätze und nicht – wie im Finanzierungsplan vom 20.04.2011 ausgeführt – 8 Plätze bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bei Bewilligung eines Zuschusses wäre die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe des Zuschusses im Haushalt 2011 notwendig.

Anlagen

Anlage 1 – Vorbericht aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2010

Anlage 2 – Stellungnahme der Handwerkskammer Konstanz

Anlage 3 – Übersicht der Schulungsmodule

Anlage 4 a) – Auswertungen Stromspar-Check (Standort Konstanz) mit Erläuterungen

Anlage 4 b) – Auswertungen Stromspar-Check (Standort Singen) mit Erläuterungen

Anlage 5 – Antrag des Caritasverbandes vom 18.02.2011

Anlage 6 – Schreiben des Caritasverbandes vom 20.04.2011

Anlage 7 – Gegenüberstellung der Kosten- und Finanzierungspläne